

Niederschrift

über die fünfte Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 20.12.2022 unter dem Vorsitz von Bgm. Hansjörg Jäger im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

- Anwesende: Anwesende: Bgm. Hansjörg Jäger, Bgm.-Stv. Erich Klocker, GR Franz Wasserer, GR Melissa Rauch, GV Ing. Hubert Hotter, GR Ramona Flörl, GR Josef Gänsluckner, GR Rainer Wimpissinger, GR Anna-Maria Wurm, GR Armin Bertolin, GR Dominik Presslaber, GR Silvia Gschösser, GR Harald Hirzinger

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der vierten Sitzung vom 10.11.2022
3. Bericht Substanzverwalter
4. Beschluss Bewegungsparcour Ziller-Promenade
5. Bericht Obmann Überprüfungsausschuss Rainer Wimpissinger
6. Beschluss des Haushaltsplanvoranschlags 2023 sowie des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2024 bis 2027
7. Beschluss – Senkung Dienstgeberbeitrag für die Jahre 2023 und 2024
8. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Ad TOP 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hansjörg Jäger dankt für das Erscheinen und eröffnet die fünfte Sitzung des Gemeinderates. Er stellt durch die Anwesenheit von 13 Gemeinderatsmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.



Ad TOP 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der vierten Sitzung vom 10.11.2022

Das Gemeinderatsprotokoll der vierten Sitzung vom 10.11.2022 wird einstimmig genehmigt.

Bgm. Hansjörg Jäger stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt sieben – Beschluss – Senkung Dienstgeberbeitrag für die Jahre 2023 und 2024 - aufzunehmen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschlossen einstimmig gemäß dem Antrag von Bgm. Hansjörg Jäger vorzugehen.

Weiters berichtet Bgm. Hansjörg Jäger, dass sechs Architekten am Ideenwettbewerb bezüglich Neubau Kindergarten teilnehmen werden.

Hinsichtlich Errichtung Kleinwasserkraftwerk Riedbach wird dem Energieausschuss das Projekt Mitte Jänner vorgestellt, welches umgehend die Einreichung passieren sollte.

Außerdem werden die Kosten für den Skikurs sowohl der Kinder im Kindergarten als auch jenen in der Volksschule zu 100 % übernommen.

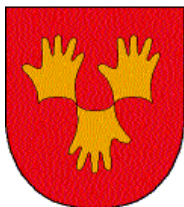
Ad TOP 3) Bericht Substanzverwalter

Bgm. Hansjörg Jäger - in Funktion als Substanzverwalter - informiert die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, dass ca. 50 Stunden für die Errichtung von „Pflanzlöchern“ benötigt und bezahlt wurden.

Ad TOP 4) Beschluss Bewegungsparcour Ziller-Promenade

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten im Vorfeld die Unterlagen bzgl. Bewegungsprojekt: Ziller Gym, wobei detailliert sämtliche Informationen bzw. Kosten des Projektes aufgelistet sind.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschlossen einstimmig einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung des Bewegungsparcour.



Ad TOP 5) Bericht Obmann Überprüfungsausschuss Rainer Wimpissinger

GR Rainer Wimpissinger erläuterte in Funktion als Obmann des Überprüfungsausschusses die Ergebnisse von fünf Rechnungsprüfungen anhand einer powerpoint-Präsentation und erkannte eine tadellose Gebarung.

Ad TOP 6) Beschluss des Haushaltsplanvoranschlags 2023 sowie des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2024 bis 2027

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 20.12.2022 unter dem Vorsitz von Bgm. Hansjörg Jäger nachstehenden einstimmigen Beschluss gefasst.

Beschluss des Haushaltsplanvoranschlags 2023 sowie des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2024 bis 2027

Der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2023 und der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027 wurden in der Zeit vom 30.11.2022 bis 15.12.2022 im Gemeindeamt Ried im Zillertal zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

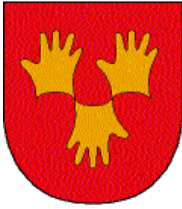
Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt.

Finanzierungshaushalt

Einzahlung operative Gebarung	€ 4.506.900,00
Auszahlung operative Gebarung	€ 3.045.600,00
Saldo operative Gebarung	€ 1.461.300,00
Einzahlung investive Gebarung	€ 76.600,00
Auszahlung investive Gebarung	€ 3.685.300,00
Saldo investive Gebarung	€ -3.608.700,00
Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	€ 1.064.000,00
Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	€ 166.600,00



Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € -1.250.000,00

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung im Finanzierungshaushalt (Anlage 1b VRV 2015 – Saldo 5) ist aufgrund der Vorhaben „Neubau Turnsaal“ und „Neubau Kindergarten“ negativ. Der Saldo in Höhe von € 1.250.000,00 wird aus der allgemeinen Haushaltsrücklage und aus den liquiden Mitteln abgedeckt. Da der Baubeginn erst im zweiten Halbjahr 2023 stattfindet und sich bis Sommer 2024 erstreckt wird erwartet, dass einige Unternehmen die Rechnungen erst 2024 stellen. Sollte trotzdem der Finanzierungsrahmen kurzfristig nicht ausreichen wird die Höhe des Darlehens angehoben.

Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (SOLL) und der veranschlagten Beträge, ist gemäß § 15 Abs. 1 Z.7 Voranschlags- und Rechnungsabschluss-verordnung (VRV), BGBl. 493/1974 i.d.g.F. ab dem Betrag von € 10.000,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern.

Der Voranschlag 2023 und der MFP 2024-2027 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Der Bürgermeister bedankt sich bei seinen Mitarbeitern und dem Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit.

Ad TOP 7) Beschluss – Senkung Dienstgeberbeitrag für die Jahre 2023 und 2024

Bgm. Hansjörg Jäger erläuterte den Mitgliedern des Gemeinderates, dass aufgrund dem Teuerungs-Entlastungspaket Teil II des Bundes, BGBl. I Nr. 163/2022, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 dahingehend geändert wurde, dass ab dem Kalenderjahr 2025 der Dienstgeberbeitrag 3,7 v.H. der Beitragsgrundlage beträgt.

Die Erläuternden Bemerkungen führen hierzu aus, dass durch eine Senkung des Dienstgeberbeitrages von 3,9 v.H. auf 3,7 v.H. bereits ab dem Kalenderjahr 2023 die Lohnnebenkosten vermindert werden sollen. Die Lohnnebenkostensenkung kann dabei für die Jahre 2023 und 2024 per Anordnung in § 41 Abs. 5a FLAG 1967 in einer überbetrieblichen lohngestaltenden Maßnahme berücksichtigt werden. Beinhaltet die überbetriebliche lohngestaltende Maßnahme keinen Bezug auf die Lohnnebenkostensenkung so kann der Arbeitgeber die Lohnnebenkosten auch innerbetrieblich für alle Arbeitnehmer (bzw. Arbeitnehmergruppen) einseitig festlegen. Eine derartige Festlegung kann formlos erfolgen und bei der Entrichtung des Betrages vorgenommen werden.



Die Mitglieder des Gemeinderates beschlossen hierauf einstimmig den Dienstgeberbeitrag für die Jahre 2023 und 2024 von 3,9 v.H. auf 3,7 v.H. zu senken.

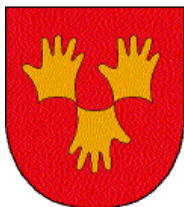
Ad TOP 8) Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bgm. Hansjörg Jäger unterrichtete die Mitglieder des Gemeinderates, dass die Quelle Langenmoos im Jahre 2023 neu „gefasst“ wird.

GR Armin Bertolin präsentierte die bisherigen Ausarbeitungen hinsichtlich der gemeindeeigenen homepage, welche ein neues Erscheinungsbild und diverse Änderungen iSv Verbesserungen beinhaltet.

Nachdem keine Anfragen und Anträge unter Allfälliges gestellt wurden, schließt Bgm. Hansjörg Jäger mit dem Dank an alle Gemeinderatsmitglieder die fünfte Sitzung des Gemeinderates.

Das Protokoll der fünften Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2022 besteht aus fünf Seiten.



GEMEINDE Ried im Zillertal

Großriedstraße 4
6273 Ried im Zillertal

Ried im Zillertal
Telefon 05283/2350
Telefax 05283/2350-15
e-mail: gemeinde@ried-zillertal.tirol.gv.at
www.ried-zillertal.tirol.gv.at
UID Nr.: ATU 58481066
DVR 0628239

Unterfertigung des Protokolls:

Bgm. Hansjörg Jäger

Bgm.-Stellvertr. Erich Klocker

GR Rainer Wimpissinger

GR Armin Bertolin

GR Melissa Rauch

GR Josef Gänsluckner

GR Franz Wasserer

GVStd. Ing. Hubert Hotter

GR Dominik Presslaber

GR Ramona Flörl

GR Silvia Gschösser

GR Anna-Maria Wurm

GR Harald Hirzinger

Der Protokollführer

Konrad Kammerlander
Gemeinde-Amtsleiter